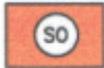
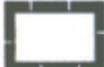


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE SIEK

FÜR DAS GEWERBEGEBIET "JACOBSRADE" (TEILBEREICH)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Gartencenter	§ 11 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Flächen für den überörtlichen Verkehr	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen Zweckbestimmung:	
	Parkanlage	
	Gestaltungsgrün	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 16 Abs. 6 BauNVO
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Anbauverbotszone	§ 9 Abs. 1 FStrG bzw. § 29 StrWG
	Knick	§ 15b LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.05.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt".
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.05.2004 und vom 10.11.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2004 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.05.2004 bis 25.06.2004 während der Dienststunden, sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.05.2004 im "Stormarner Tageblatt" öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht wurden nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.11.2004 bis 06.12.2004 während der Dienststunden, sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.11.2004 im "Stormarner Tageblatt" öffentlich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.08.2004 und am 16.12.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.12.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.12.2004 Az.: IV 647-572.111-62.69 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
(09. Bnd.)
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ Az.: bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.1.2005..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.1.2005..... wirksam.

Siek, den 18. Jan. 2005 Bürgermeister



[Handwritten signature]